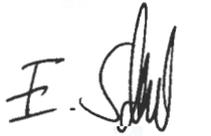


3. Vergaberichtlinien für die Zulassung zum Christkindlmarkt (Anlage 4)
Vorstehende Beschlussfassungen zu Ziffern 2.2, 2.3 und 2.4 werden analog übernommen. 9 : 0
4. Landshuter Dulten, Festzeltvergabe, Bewertungskriterien (Anlage 5)
- 4.1 Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, dass die Nr. 2 unverändert bleibt. 6 : 3
- 4.2 Bei Nr. 3 wird der erste Satz wie folgt formuliert: „In die Wertung fließen Qualifizierung des Betreibers sowie Anzahl und Qualifizierung (Erfahrung) des Bedienungspersonals ein.“ 8 : 1
- 4.3 Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, dass die Nr. 4 unverändert bleibt. 7 : 2
- 4.4 Bei Nr. 5 wird der zweite Satz wie folgt formuliert: „Hier wird der ökologische Umgang des Festwirtes mit Wasser und Strom gewertet.“ Beim letzten Satz wird angefügt: „sowie ökologische Investitionen.“ 9 : 0
- 4.5 Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, dass die Nr. 6 unverändert bleibt. 9 : 0
- 4.6 Dem Antrag bei Nr. 7, den ersten Satz zu streichen, wird nicht gefolgt. Es bleibt bei der vorgeschlagenen Formulierung. 8 : 1
- 4.7 Bei Ziffer 8a wird im Satz 1 nach dem Wort `Stammbeschicker` eingefügt: „in Landshut und anderen Standorten“. Am Ende ist anzufügen „Ist der Bewerber überregional tätig, kann er zusätzlich Referenzen vorlegen.“ 7 : 2
5. Bewertungskriterien Vergnügungsdult (Anlage 6) und Bewertungskriterien Verkaufsdult/Christkindlmarkt (Anlage 7)
Vorstehende Beschlussfassungen zu Ziffer 4 werden, soweit zutreffend, analog übernommen. 9 : 0

Landshut, den 01.07.2015
STADT LANDSHUT


Erwin Schneck
Bürgermeister